

Mitglied im
Alemannischen
Narrenring



Narrengilde Schussentäler e.V. Reute - Postfach 13 41 - 88339 Bad Waldsee

Wa muinet'r
Ha wellaweag

Wahlordnung

Version: März 2026

Die Wahlen für alle Organe bzw. Ämter im Verein finden jährlich versetzt statt und werden auf die Amtszeit für 2 Jahre gewählt.

Folgende Narrenratsmitglieder werden in **ungeraden Jahren** gewählt:

- Gildemeister
- Büttel
- Umzugswart
- Chronist
- Narrenratsmitglieder
- Jungnarrenratsmitglieder
- Kassenprüfer

Folgende Narrenratsmitglieder werden in **geraden Jahren** gewählt:

- Präsident
- Säckelmeister
- Gildeschreiber
- Narrenratsmitglieder
- Jungnarrenratsmitglieder
- Kassenprüfer

Narrenrat bzw. die Vorstandschaft

Stimmberechtigt für die Wahl von Organen bzw. Ämter im Narrenrat bzw. die Vorstandschaft ist jedes Mitglied ab dem vollendeten 16. Lebensjahr. Ab dem vollendeten 18. Lebensjahr sind Mitglieder in den Narrenrat bzw. die Vorstandschaft wählbar.

Jungnarrenrat

Wahlberechtigt sind anwesende Mitglieder vom 12. bis zum 21. Lebensjahr. Er besteht aus 4 Mitgliedern. Gewählt werden können Mitglieder im Alter vom 14. bis zum 21. Lebensjahr. Maßgeblich für die Bestimmung des Alters ist der Zeitpunkt der Mitgliederversammlung.

Der Jungnarrenrat wählt aus seinen Reihen einen Vertreter und einen Stellvertreter. Der Vertreter verfügt über Sitz und Stimme im Narrenrat und wird bei Verhinderung durch den Stellvertreter vertreten.

Die Wahl der Maskengruppenleiter findet alle zwei Jahre vorab in einer Maskengruppensitzung statt.

Die Wahlordnung tritt mit Annahme der Neufassung der Satzung durch die Mitgliederversammlung am 18.04.2026 in Kraft.